

TOP: _____

Viernheim, den

Federführendes Amt

82 Eigenbetrieb Forum der Senioren

Aktenzeichen:	Vor\STVV\Jahresabschluss 2010
Diktatzeichen:	Ho/Lop
Drucksache:	VL-142-2011/XVII 1. Ergänzung
Anlagen:	Jahresabschluss 2010
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Bürgermeister, FdS

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	02.12.2011	

Beschlussvorlage

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2010 des Viernheimer Forums der Senioren

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den Jahresabschluss des Viernheimer Forums der Senioren für das Wirtschaftsjahr 2010 gemäß § 27 Absatz 3 des Hessischen Eigenbetriebs-gesetzes wie folgt fest:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 des Viernheimer Forums der Senioren weist bei einer Bilanzsumme von 18.187.986,71 € einen Jahresfehlbetrag in Höhe von

minus 132.365,16 €

aus. Dieses Ergebnis beinhaltet in den außerordentlichen Erträgen, Erträge durch die Verlustabdeckung des Jahres 2009 durch die Stadt Viernheim in Höhe von

17.942,95 €

Ohne die Verlustabdeckung hätte sich ein Fehlbetrag des Viernheimer Forums der Senioren für 2010 in Höhe von

minus 150.308,11 €

ergeben.

2. Die Stadt Viernheim übernimmt den Fehlbetrag des Jahres 2010 in Höhe von

minus 150.308,11 €

Der Ausgleich der Zahlung erfolgt unter Berücksichtigung der Bestimmungen des §11 des Eigenbetriebsgesetzes.

3. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum **31.12.2010** wird in der vorliegenden Form unter Berücksichtigung des Verlustausgleiches für das Jahr 2009 festgestellt.
4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Gemäß § 18 der Betriebssatzung des Viernheimer Forums der Senioren hat die Betriebsleitung einen Jahresabschluss nebst Lagebericht aufzustellen, zu unterzeichnen und der Betriebskommission zu unterbreiten.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach Prüfung durch den Abschlussprüfer und dessen Bericht sowie der Stellungnahme durch die Betriebskommission über den Magistrat zur endgültigen Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung weiterzuleiten.

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 27 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Ziffer 13 der Betriebssatzung des FDS abschließend über die

- Feststellung des Jahresabschlusses und die
- Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns sowie
- ggf. über den Ausgleich von Verlustvorträgen

zu entscheiden.

Das vom Wirtschaftsprüfer festgestellte Betriebsergebnis liegt bei

minus 152.951,11 €

Nach Berücksichtigung von außerordentlichen Erträgen aus dem Vergleich eines Rechtstreites der Fa. Heydenreich (10.280,00 €) und der Verlustabdeckung 2009 der Stadt Viernheim (17.942,95 €), wird das Wirtschaftsjahr 2010 insgesamt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von

minus 132.365,16 €

abgeschlossen.

Der Jahresabschluss wurde der Betriebskommission in ihrer Sitzung am 22.09.2011 von der CURACON GmbH vorgestellt und einstimmig beschlossen.

Der Magistrat der Stadt Viernheim wird sich voraussichtlich in seiner Sitzung am 28.11.2011 mit dem Sachverhalt befassen.

Über die Beratungsergebnisse wird in der Sitzung informiert werden.